

Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 09.08.2011

Vorlagen Nr.: V/2011/09804

Anfrage zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)

Herr Lehmann fragt nach, ob in der Stellungnahme der Verwaltung mit 150 T€ netto der einzelne Nachtrag gemeint sei oder die Summe der Nachträge.

Antwort der Verwaltung:

Bei der Vergabeentscheidung durch die städtischen Gremien handelt es sich um den einzelnen Nachtrag eines Bauvorhabens ab einem Wertumfang von 150.000 € (netto).

Zudem informiert die Verwaltung in den Statusberichten den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF über alle Nachträge zu laufenden, durch den Vergabeausschuss beschlossenen Tiefbaumaßnahmen, unabhängig von deren Nachtragsumfang.



Uwe Stäglin
Beigeordneter